

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinf-
fort
vom 26.04.2018

Top 17 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinf- fort für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinf-ort zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinf-ort zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.03.2018. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 115.600,31 Euro ist in das Jahr 2016 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf - 651.789,70 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 37.640,22 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0